Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Caroline Lücke +49 202 563 5416 +49 202 563 4725 caroline.luecke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.06.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0765/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.09.2024	**Ausschuss für Verkehr**	**Entgegennahme o. B.**

Bericht zu den Unfallkommissionsitzungen vom 03.11.23, 04.03.24 und 12.07.24

Grund der Vorlage

Sitzungen der Unfallkommission vom 03.11.2023, 04.03.2024 und 12.07.2024

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr nimmt den Bericht der Unfallkommission ohne Beschluss zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Rechtsgrundlage für die Aufgaben der Unfallkommission ist der gemeinsame Runderlass des Ministeriums des Inneren 414-61.05.04 und des Ministeriums für Verkehr III B 3 58.91.16 vom 10. Juni 2021.

Die Wuppertaler Unfallkommission setzt sich aus Vertretern der städtischen Straßenverkehrsbehörde, des Straßenbaulastträgers, des Ordnungsamtes, der Polizei und der Bezirksregierung zusammen. Sollte eine Unfallhäufungsstelle im Stadtgebiet von der

Verkehrsdirektion der Polizei ausgemacht werden, ist die Unfallkommission verpflichtend einzuberufen, um geeignete Maßnahmen zur Entschärfung der Gefahrenlage zu treffen.

Eine Unfallhäufungsstelle liegt vor, wenn in einem Jahr drei Unfälle bzw. in drei Jahren fünf Unfälle sich ereignet haben. Die Unfälle müssen dabei den gleichen Grundtypen (z.B. Abbiegeunfälle, Auffahrunfälle) vorweisen. Zur rechtlichen Einordnung gem. Erlasslage sind zur Identifizierung einer Unfallhäufungsstelle die Unfallkategorien 1-4 relevant: (Kategorie 1: Unfall mit Todesfolge; Kategorie 2: Unfall mit Schwerverletzten= medizinische stationäre Aufnahme >=24h; Kategorie 3: Unfall mit Leichtverletzten und Kategorie 4: Unfall mit schwerem Sachschaden).

Ergänzend und auf Grund unterschiedlicher Medien-Berichterstattungen ist zu ergänzen, dass verschiedene Unfallstatistiken geführt werden (Versicherer, statistische Landes-/Bundesämter und Polizei). Zur Identifizierung von Unfallhäufungsstellen sind gem. Erlass ausschl. die Polizeibehörden zuständig. Nur die dort geführte Statistik kategorisiert und typisiert Verkehrsunfälle, so dass qualifizierte Auswertungen vorgenommen werden können.

<u>Am Diek:</u>

An der Straße haben sich in den letzten Jahren 2021 bis 2023 16 Unfälle ereignet. Die Unfälle ereigneten sich zwischen PKW und Radfahrenden an der Ausfahrt des Supermarktes Edeka und dem Knotenpunkt Am Diek/Vor der Beule. Alle Unfälle an der Ausfahrt des Supermarktes fanden auf dem Gehweg statt, der gem. Verkehrszeichen 1022-10 StVO für „Radverkehr frei“ freigegeben ist. Es handelte sich bei allen Unfällen um Unfälle der Kategorie drei (Unfälle mit Leichtverletzten).

Beschluss vom 03.11.23:
Im Verlauf der Straßen „AmDiek/Luhnsstr.“ und Nordbahntrassenausfahrt „Vor der Beule“ und im Knotenpunkt „Am Diek/Vor der Beule“ wird 104.5 als örtliche Verkehrsplanungsabteilung beauftragt, eine planerische Lösung zu erarbeiten.

Sofortmaßnahmen (gem. Erlass:

- Freigabe des Gehweges für die Radfahrenden wird für beide Fahrtrichtungen zurückgenommen.
- Fahrbahnschwelle wird auf den Bereich des Parkplatzes des Supermarktes verlegt.
- Temporeduzierung auf 30 km/h zwischen dem Kurvenbereich Am Diek/Luhnsstraße und der Einmündung Vor der Beule/Mählersbeck um die Sicherheit der Radfahrenden zu gewährleisten.

Die Sofortmaßnahmen wurden umgesetzt. Nach Umsetzung sind im Streckenverlauf der Unfallhäufungsstelle „Am Diek“ bis zum 12.07.24 keine weiteren Unfälle zu verzeichnen.

<u>Vohwinkeler Str.:</u>

In der Vohwinkeler Straße ereigneten sich sieben Unfälle in den Jahren 2020-2023 mit Beteiligung von Fußgängern. Es befinden sich bereits zwei LSA und eine Querungshilfe an dem Abschnitt (Nr. 1-Nr. 23).

Um bessere Sichtbeziehungen zwischen dem fließenden Verkehr und Fußgängern zu schaffen, wurde in der Sitzung der Unfallkommission am 04.03.24 beschlossen, vor der Querungshilfe auf nördlicher Seite der Straße einen Parkplatz, auf dem vorhandenen Seitenstreifen durch Pfosten zu sperren. Auf der südlichen Seite befinden sich bereits Pfosten um ein Parken im Nahbereich der Querungshilfe zu unterbinden. Die Halterung der Richtungspfeile der Querungshilfe wird durch rot/weiße Manschetten (Warnsäule für Verkehrsinseln) ersetzt.

<u>Berliner Straße:</u>
Vom 01.01.21 – 12.07.24 – **20 Unfälle der Kategorien zwei und drei**, jeweils unter Beteiligung v. Fußgängern.
Folgende Unfallursachen sind analysiert worden:

- Grünphasen der Fußgängersignalisierung (insbesondere am Knotenpunkt Wichlinghauser Str.)
- „wilde“ Querungen der Fahrstreifen, dabei falsche Einschätzung der Fahrgeschwindigkeit des motorisierten Verkehrs
- Querschnitte der Geh- und Radwege, deren Markierung, mangelhafte Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer*innen

Beschlüsse der Unfallkommission am 04.03.24 und 12.07.24:

- Auf der Berliner Straße wird zwischen der Einmündung Brändströmstraße und der Einmündung Hügelstraße eine Temporeduzierung auf 30 km/h vorgenommen. Die Temporeduzierung dient der Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus, somit der Milderung etwaiger Unfallfolgen.
- Das Ordnungsamt wird die Einhaltung der geltenden Geschwindigkeit mit einer stationären Anlage überwachen.
- Die Abteilung für Straßenverkehrstechnik (104.3) wird die Optimierung der Fußgängerzeiten an der Kreuzung Wichlinghauser Straße erneut prüfen und umsetzen, optimierte Kfz-Phasen für den Streckenverlauf der Berliner Str. (B 7) „Grüne Welle“ werden aufgegeben, sollten die Ergebnisse der Prüfung dies bewirken.
- Das Team Sondernutzung 104.12 wird die Sondernutzungsgenehmigungen zu Außengastronomien und Warenauslagen prüfen und noch engmaschiger überwachen um ausreichende Gehwegbreiten zu sicherzustellen.

Parkstr. – L419, Blombachtalbrücke Fahrtrichtung Osten:

2024 – **3 Unfälle der Kategorien drei und vier**, Auffahrunfälle:
Beschluss 12.07.24:
In Fahrtrichtung Osten, vor der Brücke, werden zwei VZ 101 (Gefahrenstelle) mit Zusatzzeichen 1006-31 (Unfallgefahr) aufgestellt. Ein VZ wird vor dem Parkplatz positioniert und ein VZ direkt vor der Blombachtalbrücke an der Einmündung Otto-Hahn-Straße zur Wiederholung.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☑ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es werden keine klimatischen Veränderungen getroffen.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt